

Manifest zur Demokratisierung der Hochschulen



"Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen, es muß anders werden, wenn es gut werden soll."

(Georg Christoph Lichtenberg)

In jüngster Zeit ist an den Hochschulen eine deutliche Tendenz zur Entsolidarisierung erkennbar. Besonders die Studierenden, die zahlenmäßig am stärksten vertreten sind, fühlen sich immer weniger als Teil der Universität. Dies läßt sich nicht allein auf einen generationsbedingten Mentalitätswandel zurückführen, sondern ist zugleich als Resultat mangelnder Mitbestimmungsmöglichkeiten zu interpretieren. Demzufolge sollten alle universitären Gruppen für gegenseitige Anerkennung und Gleichberechtigung eintreten – so auch die ProfessorInnen, die über eine Stimmenmehrheit in Entscheidungsgremien wie dem Senat oder den Fachbereichsräten verfügen. Die nachfolgenden Forderungen sind somit darauf ausgerichtet, mehr Demokratie zu schaffen, politisches Engagement zu fördern sowie die Hochschule in einen gemeinsamen Lebensraum von DozentInnen, Studierenden und technisch-administrativen MitarbeiterInnen zu verwandeln.

Analyse und Zustandsbeschreibung

Die deutsche Universitätslandschaft ist im Umbruch begriffen. Während sich BildungspolitikerInnen in früheren Jahrzehnten primär über den gesellschaftlichen Gebrauchswert von Wissenschaft stritten, handeln ihre Debatten nun ausschließlich von Wettbewerb, Standortsicherung oder Exzellenzförderung. Ihr Ziel ist es, den Hochschulbereich für den freien Markt zu öffnen und akademische Einrichtungen in ökonomische Dienstleistungsbetriebe zu verwandeln. Als inhaltliches Leitbild für diese Umstrukturierung dient die Organisationsform von international agierenden Wirtschaftsunternehmen: schlank, effizient, autoritär geführt sowie hierarchisch gegliedert. Hiermit verbunden ist die Ablösung der 'Gruppenuniversität' **[1]**, die im Zuge der 68er-Bewegung mühevoll erkämpft wurde, um die Vormachtstellung der ordentlichen ProfessorInnen (Ordinarien) zurückzudrängen und allen Hochschulangehörigen ein gewisses Maß an Mitbestimmung zu garantieren. Stand Teilhabe in den achtziger Jahren noch im Mittelpunkt der Überlegungen, wird seit einiger Zeit die Leistungsfähigkeit der demokratischen Hochschulverwaltung in Frage gestellt. Die Diskussion um die Neuorganisation der Universitäten, die in erster Linie unter den Schlagwörtern "Autonomie, Deregulierung und Eigenverantwortung" geführt wird, fällt daher unmittelbar mit dem neoliberalen Generalangriff auf die klassisch-hoheitliche Administration **[2]** zusammen. In der Absicht, den einzelnen Verwaltungseinheiten größere Bewegungsfreiheit zu verschaffen, werden traditionelle Steuerungsinstrumente **[3]** abgebaut und sowohl durch strukturelle Verschlinkung als auch durch Machtkonzentration ersetzt. Dies führt einerseits zur Zusammenlegung von Fachbereichen – wobei die dazugehörigen Entscheidungsgremien ebenfalls ineinander aufgehen –, andererseits zur Stärkung der Hochschulleitung, die längere Amtszeiten, größere Weisungsbefugnisse und umfassendere Aufsichtsfunktionen zugesprochen bekommt. Demzufolge sollen Präsident-/RektorInnen und DekanInnen 'Manager' der Universität bzw. der Fakultät sein. Hinzu kommt die Errichtung von externen Hochschulräten, die über die strategische Planung der Lehr- und Forschungsaktivitäten bestimmen. In ihnen befinden sich sogenannte "Sachverständige aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung", aber keine Repräsentanten der jeweiligen Statusgruppen **[4]**. Mithin liegt die Verantwortung für die Universitätsentwicklung nicht bei den Hochschulangehörigen, sondern bei auswärtigen Entscheidungsträgern. Zusammen mit dem immer lauter vernehmbaren Ruf nach der Abschaffung der studentischen Selbstverwaltung **[5]** handelt es sich hierbei um einen massiven Eingriff in die demokratische Verfassung der Universität.

Ausblicke

Nichtsdestotrotz dürfte kein Zweifel daran bestehen, daß die Hochschulgremien in ihrer traditionellen Form deutlich überfordert sind. Sinnvoll ist jedoch eine Kritik, die erneut ins Bewußtsein ruft, wie sehr die seit 1973 durch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil zementierte ProfessorInnenmehrheit **[6]** die Transparenz und Effizienz von universitären Zielfindungsprozessen blockiert. Wenn nämlich eine Interessensgemeinschaft kraft Majorität imstande ist, ihre spezifischen Anliegen unter allen Umständen durchzusetzen, können kaum Fortschritte für die gesamte Universität erzielt werden. Gleichwohl ist die professorale Dominanz im Senat, den Fachbereichsräten oder den Ausschüssen noch lange kein Argument für die Einführung eines marktförmigen Struktur- und Organisationsprinzips. Vielmehr sollten bestehende Demokratiedefizite behoben und alle Gruppen, d.h. ProfessorInnen, Studierenden, Mittelbau sowie technisch-administrative MitarbeiterInnen, gleichberechtigt in Hochschulgremien vertreten sein. Eine solche Viertelparität würde nicht nur das universitäre Arbeitsklima verbessern, sondern ebenfalls zur kollektiven Identitätsfindung beitragen. Gemeinsam getragene Entscheidungen könnten die Beteiligten dazu veranlassen, die Hochschule als gestaltbaren Lebensraum wahrzunehmen. Dadurch ließe sich ihre Kooperationsbereitschaft bei notwendigen Veränderungen erheblich steigern. Ein betriebswirtschaftliches Management, wie es gegenwärtig eingeführt wird, kommt als Alternative hingegen nicht in Frage. Erstens erlaubt es keine gemeinschaftlich ausgehandelten Kompromisse und läuft zweitens auf die Selbstabschaffung der Hochschulpolitik hinaus. Tritt nämlich jede Universität als unabhängiges, finanziell eigenverantwortliches Unternehmen in Erscheinung, sind alle Versuche einer überregionalen Bildungs- und Forschungsplanung automatisch zum Scheitern verurteilt. Anstatt wichtige Entscheidungskompetenzen einseitig an die Hochschulleitung zu verteilen, muß die Politik für eine lebendige demokratische Kultur innerhalb und außerhalb der Universitätsmauern sorgen.

Dies führt im Einzelnen zu folgenden Forderungen:

a) Organisation

- Abschaffung der ProfessorInnenmehrheit
- Viertelparität über das 'Kreuzwahlverfahren' **[7]**
- Minimierung der präsidialen Gewalt

- Selbstverwaltung aller universitären Statusgruppen
- Minderheitenschutz (Beratungs-, Stimm- oder Vetorecht in Entscheidungsgremien)
- Verkürzung von Amtszeiten und transparente Wahlverfahren
- kleine, dezentrale Verwaltungseinheiten
- Kooperation statt Konkurrenz
- Stärkung des Senats sowie der Fachbereichsräte
- Einrichtung eines Konvents zur Fortentwicklung der Demokratisierung

b) Personalstruktur

- Einebnung des Verdienstgefälles zwischen ProfessorInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen
- Tarifverträge für den akademischen Mittelbau **[8]**
- finanzielle Besserstellung von Lehrbeauftragten und studentischen Hilfskräften
- keine unbezahlte Mehrarbeit oder Zwangsteilzeit
- Verbot von prekären Arbeitsverhältnissen **[9]**
- gezielte Frauengleichstellung
- paritätisch besetzte Berufungskommissionen

c) studentische Selbstverwaltung

- Wiederezulassung des allgemeinpolitischen Mandats **[10]**
- Mitbestimmung über Lehrinhalte
- Abschaffung der wahlbeteiligungsbezogenen Mittelzuweisung **[11]**
- institutionalisierte Vertretungen auf Landes- und Bundesebene mit Anhörungsrecht in Parlamenten (Dachverband)
- Repräsentanz in bildungspolitischen Beratungsgremien (z.B. Bund-Länderkommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung oder Wissenschaftsrat)

d) Einflußnahme durch die Gesellschaft

- freier Hochschulzugang
- Verwandlung der Hochschulräte in öffentlichen Kuratorien **[12]**
- Förderung von gemeinnützigen Forschungsprojekten
- bessere Vernetzung mit kommunalpolitischen Institutionen
- Zusammenarbeit mit Volkshochschulen

- keine Privatisierung von universitären Einrichtungen
- Rückführung bzw. Eingliederung nichtöffentlicher Forschungs- und Lehrstätten

Erläuterungen

[1] Der Begriff der 'Gruppenuniversität' ist eng mit den Demokratisierungsbestrebungen der späten sechziger Jahre verbunden, als die Studierendenbewegung das politische Autoritätsprinzip in Frage stellte und sich gegen hierarchische Hochschulstrukturen zur Wehr setzte. Damals geriet vor allem die Position der InstitutsdirektorInnen in die Kritik, weil sie mit ihren weitreichenden Kompetenzen einen außergewöhnlichen Einfluß auf interne Entscheidungsprozesse ausüben konnten. Sie durften uneingeschränkt über Forschungsprojekte, Lehrveranstaltungen, finanzielle Mittel und Personalfragen bestimmen, ohne auf MitarbeiterInnen oder Studierende Rücksicht nehmen zu müssen. Ihre Machtstellung war ebenso im 19. Jahrhundert verwurzelt wie die Gesamttradition der deutschen Universität. Erst auf Druck der 68er-Generation, die ihren Unmut über die unzureichenden Mitspracherechte der Studierenden und des akademischen Mittelbaus (wissenschaftliche Assistenten, Doktoranden, Lektoren etc.) mit der Parole "Unter den Talaren, der Muff von 1000 Jahren" zum Ausdruck brachte, kam es in den frühen siebziger Jahren zu einer Struktur- und Organisationsreform. Zwar wurde die Partizipation aller Hochschulangehörigen gesetzlich verankert, doch behielten die Ordinarien in sämtlichen Universitätsorganen die Mehrheit. Die dadurch entstandene Gruppenhochschule, wo Studierende, wissenschaftliche MitarbeiterInnen und technisch-administrative Angestellte erstmals in geringem Umfang mitbestimmen durften, kann daher allenfalls als Teilerfolg der Reformkräfte angesehen werden. (Vgl. AKBp: "Demokratie an der Universität: Zur Geschichte der studentischen Mitbestimmung", April 2005)

[2] Das übergeordnete Ziel des zunehmend um sich greifenden Neoliberalismus ist die freie Entfaltung des Kapitalmarkts, die durch stabile Währungsverhältnisse, weitgehenden Bürokratieabbau und einen größtmöglichen Grad an Privatisierung erreicht werden soll. Von der Politik erwartet er, günstige Rahmenbedingungen für ökonomisches Wachstum zu schaffen, wobei sich staatliche Einflußnahmen stets an Wirtschaftsinteressen zu orientieren haben. Ein öffentlicher Verwaltungsapparat, der durch Verordnungen regulierend in den Markt eingreift, wird nach dieser Logik konsequent abgelehnt. (Vgl. AKBp: "Die Prinzipien des Neoliberalismus", Januar 2004)

[3] Hierzu zählen alle Maßnahmen der staatlichen Bildungs- und Forschungsplanung, Rahmengesetze, Verwaltungsrichtlinien wie auch Verordnungen.

[4] Bei dem Ausdruck 'Statusgruppen' handelt es sich um einen *terminus technicus* aus der Hochschulpolitik, der die Zugehörigkeit von Universitätsangehörigen zu einem bestimmten Personenkreis wie den Studierenden oder den ProfessorInnen anzeigt. Da er – sprach- und ideologiekritisch betrachtet – Assoziationen an naturgegebene Hierarchien weckt, bleibt zu überlegen, ob man ihn nicht vielleicht durch einen anderen Begriff ersetzen sollte. In der hier entworfenen Hochschulutopie sind die jeweiligen Gruppen nicht mehr nach ihrer Machtstellung differenziert.

[5] Die Teilnahme der Studierenden an der Hochschulverwaltung ist in zwei Arbeitsfelder aufgeteilt: die 'studentische' und die 'universitäre Selbstverwaltung'. Durch alljährliche Wahlen entsenden die Studierenden Vertreter in die jeweiligen Organe der beiden Bereiche. Die 'studentische Selbstverwaltung' hat die Aufgabe, statusspezifische Interessen zu vertreten, in sozialen Belangen zu helfen und die demokratisch-politische Bildung zu fördern.

[6] In den frühen siebziger Jahren versuchten die konservativen Ordinarien, eine umfassende Demokratisierung der Hochschulen zu verhindern, indem sie die universitäre Mitbestimmung als Verstoß gegen die Freiheit von Forschung und Lehre (Art. 5 Abs. 3 GG) werteten. Mit ihrer Rechtsauffassung fanden sie Unterstützung bei den Christdemokraten, den Wirtschaftsvertretern und den Richtern des Bundesverfassungsgerichts. Dort sprach man den ProfessorInnen eine Mehrheit in sämtlichen Hochschulgremien zu, was mit dem Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit gerechtfertigt wurde. Dieses Urteil ist von Kritikern wiederholt bezweifelt worden, weil derselbe Grundgesetzartikel auch die Lern- und Studienfreiheit regelt. Wenn nämlich die wissenschaftliche Ausbildung die Beteiligung von Studierenden an Forschungsprojekten ('forschendes Lernen') voraussetzt, schließt die Wissenschaftsfreiheit die Mitsprache in der akademische Lehre unweigerlich ein. (Vgl. AKBp: "Demokratie an der Universität: Zur Geschichte der studentischen Mitbestimmung", April 2005)

[7] Das Kreuzwahlverfahren sieht vor, daß die Gremienmitglieder von allen Gruppen gemeinsam bestimmt werden. Dies kann nur der erste Schritt zur Verwirklichung einer echten Viertelparität sein.

[8] Seitdem das Land Hessen 2004 aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten ist, gibt es für die Universitätsangestellten keinen besoldungsrechtlichen Schutz durch tarifliche Regelungen mehr.

[9] Hier sind alle Tätigkeiten gemeint, die unter 75% des bundesweiten Durchschnittseinkommens liegen.

[10] Im Zuge der 68er-Bewegung entstand das Konstrukt des 'hochschulpolitischen Mandats' als Maulkorb für die protestierenden Studierenden. Es hatte zur Folge, daß sie sich nicht mehr zu allgemeinpolitischen Themen wie den Vietnamkrieg oder die Notstandsgesetzgebung äußern durften und ihre Stellungnahmen auf universitäre Fragen beschränken mußten. Diese Bestimmung hat bis heute Bestand und führt in regelmäßigen Abständen zu Unterlassungsklagen bzw. Strafverfahren gegen einzelne Studierendenschaften, die ihre Hochschule als integralen Bestandteil der Gesellschaft begreifen.

[11] Vor zwei Jahren hat die hessische Landesregierung (CDU) die Höhe der finanziellen Zuwendungen für die studentische Selbstverwaltung an eine 25%-Hürde bei den alljährlich stattfindenden Wahlen zum Studierendenparlament gebunden. Wird diese Grenze überschritten, dann erhält die Studierendenschaft ihren vollen Anteil aus dem Semesterbeitrag, wird sie unterschritten, dann zieht dies empfindliche Einbußen nach sich.

[12] Unter Kuratorien versteht man Beratungsgremien, mit denen die Kooperation zwischen Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft gefördert werden kann. Sie sollten bei Grundsatzentscheidungen wie der Einrichtung und Auflösung von Studiengängen oder Haushaltsfragen maßgeblich beteiligt sein. Um die gesamte Gesellschaft zu repräsentieren, dürfen sie sich nicht nur aus Geldgebern zusammensetzen, sondern müssen alle sozial relevanten Gruppen (Gewerkschaften, Interessensverbände, Kirchen etc.) einbeziehen.



Wöchentliches Treffen:
donnerstags, 18h
ASTA Gießen
Otto-Behagel-Straße 25d
0641/99-14800

NOVEMBER 2006

<http://www.akbp.de.vu>
